

Richtlinien für Autoren für Publikationen im Rahmen des Krankheitsbezogenen Kompetenznetzes Multiple Sklerose e. V.

Präambel: Ziel dieser Richtlinie sind verbindliche Richtlinien für Autorenschaften von Publikationen, die im Rahmen des Klinischen Kompetenznetzes Multiple Sklerose (KKNMS) entstehen. Dies schließt die Nutzung der klinischen Daten der Kohorte (NationMS), der Bioproben, Daten der Bioproben sowie der MRT-Daten ein (im Folgenden kurz: „Daten der MS Kohorte“). Die Richtlinien reflektieren die gemeinschaftlichen Anstrengungen aller KKNMS Zentren unter weiterbestehender Anerkennung der unterschiedlichen Beiträge einzelner Zentren zur Gesamtkohorte, aber auch unter Anerkennung neuer, innovativer Ideen zur Daten-Nutzung seitens der Zentrumsleitungen, von Mitarbeitern an den einzelnen Zentren oder auch von Kollaborationspartnern.

Richtlinien für Autorenschaften:

1. Zur Nutzung von Daten (und/oder Biomaterialien) der KKNMS-Kohorte soll beim Vorstand vor Nutzung/Analyse von Daten ein Projektantrag eingereicht werden. Hierfür existiert ein entsprechendes Projektformular. Die Anzahl einzureichender Vorschläge pro Zentrum ist auf maximal zwei pro Jahr zu minimieren. Die einzelnen Vorschläge müssen ein klar umrissenes Projekt beschreiben und eindeutig präzisiert sein, die Laufzeit ist hierbei grundsätzlich zunächst auf 1 Jahr beschränkt. Im Rahmen dieses Projektvorschlags muss bereits initial ein Konzept bezüglich der Autorenschaften (Zahl der Autoren pro Zentrum, Positionen) für eine eventuell entstehende Publikation mit vorgelegt werden. Jedes KKNMS Zentrum kann nach Kenntnisnahme des Projektantrags über den Beitrag seiner Zentrumsdaten zum Projekt individuell entscheiden („opt-out“ Vereinbarung).
2. Ansonsten bleiben die bei Einreichung des Projektantrags festgelegten Regularien für Autorenschaften unabhängig von der verstrichenen Zeit zwischen Datenanalyse und der tatsächlichen Publikation gültig.
3. Je nach Publikationstyp gelten für Autorenschaften folgende Regeln:
Für zentrenübergreifende klinische Kohortenpublikationen: Die Anzahl der zu benennenden Autoren soll sich nach den realisierten Visiten (Follow-ups) der letzten beiden Jahre richten. Es erfolgt eine Staffelung von 3 Autoren bei mehr als 100 Visiten in den letzten beiden Jahren, 2 Autoren bei mehr als 50 Visiten und 1 Autor bei mehr als 10 Visiten. Grundsätzlich sollte jedes Daten liefernde Zentrum einen Autor stellen dürfen.

Für lokale Projekte der Zentren (Nutzung von Biomaterial und Daten): Sowohl Daten sammelnde als auch Daten auswertende Zentren sollen Autoren benennen können. Für die Datensammlung gelten die oben genannten Kriterien.

Bei einem Neuantrag für ein Projektvorhaben gibt der PI wie unter 1.) benannt vorab eine antizipierte Autorenanzahl an. Nach einem Jahr (Reminder durch die Geschäftsstelle nach sechs Monaten) folgt ein Projektverlaufsbericht einschließlich der aktualisierten Autorenangaben.

Für Genetikprojekte oder Beiträge zu Konsortien sind weitere Richtlinien spezifiziert.

4. Jeder Autor muss eine substanzielle wissenschaftlich bedeutungsvolle und nachvollziehbare Arbeit am Studiendesign, der Studiausführung, der Datenanalyse, der Dateninterpretation, dem Drafting des Manuskripts oder der Revision der Arbeit geleistet haben. Die letztgültige Verantwortung für Nennung der Autoren verbleibt beim Seniorautor der Arbeit.
5. Alle weiteren KKNMS-Mitglieder, aus den an der Studie beteiligten Zentren, auf die die oben genannten Kriterien nicht zutreffen, können als Kollaborationspartner im Acknowledgement einer Publikation genannt werden. Diese Liste kann durch jeden Zentrumsleiter bei sinnvoller Begründung ergänzt werden, sie wird über die Geschäftsstelle einmal jährlich aktualisiert. Die letztgültige Verantwortung für die Nennung der Kollaborationspartner verbleibt beim Seniorautor der Arbeit.
6. Jeder Autor, der sich nach den obigen Kriterien für eine Autorenschaft qualifiziert, muss bei Einreichung eines Manuskripts persönlich zustimmen und alle zur Manuskripteinreichung formal notwendigen Schritte des jeweiligen Journals zeitnah abschließen.
7. Sofern keine andere Antwortlatenz für den einzelnen Autor bestimmt wurde, kann als sinnvoller Zeitraum für eine notwendige Antwort im Rahmen der Autorenschaft zwei Wochen angenommen werden.
8. Sollte ein möglicher Autor innerhalb dieses vorgegebenen Zeitrahmens keine Rückmeldung geben, so verfällt die Autorenschaft.
9. Diese Autorenrichtlinien gelten für Manuskripte in Peer Review Journalen ebenso wie für wissenschaftliche Posterpräsentationen (oder entsprechende Postervorträge).
10. Bei Annahme einer gemeinsamen Arbeit erhalten alle beteiligten Autoren unaufgefordert das final eingereichte und akzeptierte Manuskript.